

Sächs. Höhere Fachschule für Textilindustrie zu Reichenbach i. V.

Höhere technische Lehranstalt für Streichgarnspinnerei, Kammgarnspinnerei
sowie alle Zweige der Weberei und Musterzeichnerei

Ferner:

Faserstoffuntersuchungen, Warenprüfen, Textilchemie u. allgem. Maschinenlehre

Gegründet 1848

Direktor: Oberstudiendirektor Prof. E. Möller

Stellvertreter: Studienrat H. Neumann

Getrennte Unterrichtsabteilungen für die Ausbildung in der Spinnerei und in der Weberei, und zwar:

1. An der Tagesschule.

a) für Spinnerei und b) für Weberei:

Höhere Abteilung Ia u. b: zur Ausbildung von Fabrikanten, Direktoren, Betriebs- und Abteilungsleitern, Technikern und Kaufleuten. Dauer 1 Jahr.

Abteilung IIa u. b: Vorschule zur Vorbereitung für die Höhere Abteilung I.

Abteilung IIIa u. b: zur Ausbildung von Web- und Spinnmeistern. Dauer 1 Jahr.

Abteilung IVa u. b: zur Ausbildung von Lehrlingen, die bei guter Führung und guten Leistungen in eine der vorgenannten Abteilungen übertreten können. Dauer 2 Jahre bis zum Übertritt in eine der vorgenannten Abteilungen, jedoch kann die Zeit bei vorgeschrittenem Alter, guter Führung und guten Fortschritten abgekürzt werden.

Abteilung Vb: zur Ausbildung von Musterzeichnern und -zeichnerinnen. Dauer 1—3 Jahre, je nach der Vorbildung und dem gesteckten Ziele.

2. An der Abendschule für Weberei.

Abteilung VIb: 3jähriger Kursus für junge Leute beiderlei Geschlechts.

Abteilung VIIb: 1jähriger Fortbildungskursus für Werkmeister, Web- und Stuhlmeister und technische Angestellte.

Abteilung VIIIb: Webereifachkursus für Kaufleute. Dauer $\frac{1}{2}$ —1 Jahr.

Abteilung IXb: abgekürzte Sonderlehrgänge.

Abteilung Xb: Ausnahkursus für weibliche Personen im Putzen der Gewebe, Ausnähen und Ausbessern von Webfehlern.

3. An der Abendschule für Spinnerei.

Abteilung VIa: 3jähriger Kursus für junge Leute beiderlei Geschlechts.

Abteilung VIIa: 1jähriger Fortbildungskursus für Spinnmeister und technische Angestellte.

Aufnahmebedingungen:

Die Schüler der Höheren Abteilungen für Spinnerei und Weberei müssen das 16. Lebensjahr erreicht haben und praktische Kenntnisse besitzen, die sie sich jedoch auch in der Vorschule, Abteilung II, aneignen können.

Die Schüler der Abteilung III der Tagesschule und der Abteilungen VII, VIII und IX der Abendschule (der Spinn- und der Webschule) müssen eine 2—3jährige Praxis aufweisen, bevor sie in diese Abteilungen aufgenommen werden können.

Für alle übrigen Abteilungen der Tages- und Abendschule genügt das vollendete 14. Lebensjahr mit ausreichender Volksschulbildung.

Beginn der Kurse: Anfang April und Oktober.

Aufnahmen für die Kammgarnspinnerei finden nur zu Ostern, für die Streichgarnspinnerei nur zu Michaelis statt.

Lehrpläne und nähere Auskunft bereitwilligst durch die Direktion.